

<b>SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12 3011 Bern</b>		
	<b>FA SÜGB Beschluss</b>	

Nr.	54
-----	----

- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: Datum  
25.06.2020
- Beschluss durch FA SÜGB: 23.11.2020
- Vernehmlassung notwendig:
 

ja		nein	
----	--	------	--
- Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
- Überprüfung Beschluss
- Verteilung gemäss Verteiler: 23.11.2020  
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p><b>Gesteinskörnungen - Gleisschotter</b></p> <p>Gemäss SN 670110/SN EN 13450 sind für Gleisschotter Klasse 1 keine mittelharten Gesteine zugelassen. Es ist keine Toleranz erwähnt, wohingegen 5% ungeeigneten Anteile zugelassen sind. Ein mittelhartes Gestein ist jedoch kein ungeeigneter Anteil. Es kann passieren, dass ein Los 0% ungeeignete Komponenten hat, aber 5% mittelharte Komponenten hat. Wie ist dies zu beurteilen?</p>		
<p><b>Beschluss</b></p> <p>Der Fachausschuss des SÜGB unterstützt die Beurteilung, dass die Summe aus ungeeigneten und mittelharten Komponenten 5% erreichen darf. (Mittelharte Gesteine sind von besser Qualität als Ungeeignete). Es ist somit in jedem Fall ein Anteil von 95%- harten Gesteinen gewährleistet.</p>		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 23.11.2020